



Gesamt erneuern



Möchten Sie Ihre Gebäudemodernisierung ganzheitlich und grundsätzlich angehen? Dann fassen Sie eine Gesamtmodernisierung nach einem **Minergie-standard ins Auge. Die hochwertige Gebäudehülle und Lüfterneuerung des Minergiestandards führt zu einem hervorragenden Wohnklima. Minergiebauten zeichnen sich durch einen sehr geringen Energiebedarf und einen hohen Anteil an erneuerbaren Energien aus.**

Das Förderprogramm Energie unterstützt die Gebäudemodernisierung finanziell. Nicht subventioniert werden Neubauten und Ersatzneubauten.

Minergie Gesamtmodernisierung

Wie gehen Sie am besten vor?

- 1 Information und Beratung für Entscheidungsfindung**
 Wissen Sie nicht wo anfangen? Informieren Sie sich kostenlos unter **0800 93 93 93** oder schreiben Sie uns unter energiefoerderung@bd.zh.ch.
 Lassen Sie sich von einer Fachperson beraten und finden Sie heraus, welche Massnahmen für Ihr Gebäude sinnvoll und möglich sind. Suchen Sie sich Ihre Expertin oder Ihren Experten beim [Forum Energie Zürich](#).

- 2 Förderantrag einreichen, danach Beginn der Bautätigkeit**
 Damit Ihr Bauvorhaben gefördert werden darf, müssen Sie vor Baubeginn ein Gesuch mit allen Unterlagen einreichen.
 Nach Erhalt der Eingangsbestätigung (autom. generiertes Mail von der Gesuchseingabeplattform) können Sie mit dem Bau beginnen. Die rechtsverbindliche Zu- oder Absage für eine Förderung erfolgt allerdings erst nach Eingang der vollständigen Unterlagen.
 Die Förderzusage wird nach Eingang des provisorischen Minergie- bzw. Minergie-P-Zertifikats gestellt.
 Eine Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig.

- 3 Abschlussdokumente und Auszahlung Fördergelder**
 Reichen Sie nach Abschluss der Bautätigkeiten das Abschlussformular mit den benötigten Dokumenten ein. Der Abschluss wird bearbeitet, sobald die Unterlagen vollständig eingereicht wurden. Sind alle Bedingungen erfüllt, erhalten Sie das Auszahlungsschreiben.
 Die Fördergelder werden nach 30 Tagen, ab Datum des Auszahlungsschreibens gerechnet, ausbezahlt.

Fördermittel

Gesamtmodernisierung nach Minergie
Gesamtmodernisierung nach Minergie-P
Zusatzbeitrag Eco

CHF 100.-/m² EBF_{alt}
CHF 155.-/m² EBF_{alt}
CHF 10.-/m² EBF_{alt}

Gleichzeitige Bewerbung für verschiedene Förderprogramme

Sie können gleichzeitig auch Subventionen aus kommunalen Förderprogrammen beziehen. Nicht möglich ist die Kombination von Fördergeldern aus diesem Förderprogramm oder mit anderen Programmen (z.B. [Stiftung Klik](#), Energie Zukunft Schweiz AG, myclimate, CO₂-Zielvereinbarungen mit dem Bund).

Welche Dokumente müssen Sie einreichen?

Einreichung der Dokumente erfolgt über [das Gebäudeprogramm](#). Ihre Fachexpertin oder Ihr Fachexperte hilft Ihnen bei der Zusammenstellung der Dokumente.

Vor Baubeginn einzureichende Dokumente

- Situationsplan mit Kennzeichnung des Objekts.
- Aktuelle Fotos aller Gebäudeansichten und der zu sanierenden Gebäudeteile.
- Kopie provisorisches Minergie-Zertifikat. Bei gleichzeitiger Einreichung des Minergie-Antrags bei der Zertifizierungsstelle ist die Bestätigung über den Antragseingang der Zertifizierungsstelle (e-mail von Minergie-Online-Plattform) vorzulegen (provisorisches Zertifikat umgehend nachreichen).
- Zusammenstellung der Investitionen für die von der Minergiemodernisierung betroffenen Komponenten.
- Gekennzeichnete Pläne und Flächenberechnung mit Nachweis der bisherigen Energiebezugsfläche (EBF_{alt}).

Nach Abschluss der Bautätigkeit einzureichende Dokumente

- Rechnungen für die von der Minergiemodernisierung betroffenen Komponenten inkl. Investitionszusammenstellung.
- Kopie definitives Zertifikat Minergie bzw. Minergie-P.

Bedingungen für eine Förderung

Allgemein

- Beheizte Gebäude mit Baubewilligungsjahr vor 2000 (Datum der rechtskräftigen Baubewilligung + 30 Tage Einsprachefrist).
- Förderberechtigt sind nur bereits im Ausgangszustand beheizte Flächen (EBF_{alt}). Neue Auf- und Anbauten sowie Aufstockungen sind nicht förderberechtigt.
- Zertifikat Minergie, Minergie-P (mit oder ohne Zusatzzertifizierung «Eco», mit oder ohne Zusatzzertifizierung Minergie-A).

Finanziell

- Der Förderbeitrag richtet sich nach der Energiebezugsfläche (EBF_{alt}) des zu modernisierenden Gebäudes.
- Es werden max. 50% der Investitionen der betroffenen Bauteile gefördert.
- Ab einer Fördersumme von CHF 300'000.- werden individuelle Fördersätze festgelegt.
- Förderbeiträge unter CHF 2'000.- werden nicht ausgerichtet.
- Vermieter verpflichten sich zur Weitergabe der durch Förderbeiträge erzielten Reduktion der Liegenschaftskosten.

